Code of Conduct AI - Verantwortungsvoller Umgang mit Künstlicher Intelligenz

1. Präambel und Grundsatz

Im Helene-Weber-Haus verstehen wir Künstliche Intelligenz (KI) als technisches Hilfsmittel zur Inspiration und Ideenfindung. KI-Systeme dienen uns als erweiterter Denkraum und kreativer Sparringspartner. Sie ersetzen jedoch niemals das menschliche Urteilsvermögen, die fachliche Expertise oder die ethische Verantwortung.

Für alle Bereiche unseres Schaffens gilt das Prinzip: Der Mensch behält zu jedem Zeitpunkt die volle Kontrolle und das Letztentscheidungsrecht (Human-in-the-Loop).

2. Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex ist für alle im und für das Unternehmen tätigen Personen verbindlich. Er gliedert sich in drei Kernbereiche:

- Interne Zusammenarbeit & Mitarbeitende
- Öffentlichkeitsarbeit & Marketing
- Bewerbungsverfahren & Recruiting

3. Richtlinien für Mitarbeitende (Interner Betrieb)

- KI als reine Inspiration: Mitarbeitende dürfen KI-Tools nutzen, um Brainstorming zu betreiben, Strukturvorschläge zu generieren oder neue Perspektiven für Projekte zu gewinnen.
- Menschliche Letztentscheidung: Kein Arbeitsergebnis darf ungeprüft übernommen werden. Jedes finale Dokument, jede Programmzeile und jede strategische Entscheidung muss von einem Menschen final geprüft, freigegeben und verantwortet werden.
- Absolutes Dateneingabe-Verbot (Data Privacy): Um Betriebsgeheimnisse, Urheberrechte und den Datenschutz zu wahren, ist es strikt untersagt, sensible Daten in KI-Systeme einzugeben. Dazu gehören:

 - Eigene Konzepte, Strategiepapiere und unveröffentlichte Ideen.
 - Inhalte, Daten oder Dokumente, die uns von Dritten (Kunden, Partnern, Dienstleistern) zur Verfügung gestellt wurden.
 - Personenbezogene Daten jeglicher Art.

- Das Tragen und Nutzen von Datenbrillen (wie z. B. Smart Glasses, AR-Brillen oder Brillen mit integrierter Kamera-/Aufnahmefunktion) ist auf dem Gelände des Helene-Weber-Hauses grundsätzlich nicht gestattet.

Helene-Weber-Haus

4. Richtlinien für Dozierende und Teilnehmende an unseren Angeboten sowie Gästen in unserem Bildungshäusern und Veranstaltungsräumen

Um eine vertrauensvolle, fokussierte und geschützte Lernatmosphäre für alle Beteiligten zu gewährleisten,

- ist das Tragen und Nutzen von Datenbrillen (wie z. B. Smart Glasses, AR-Brillen oder Brillen mit integrierter Kamera-/Aufnahmefunktion) während unserer Bildungsangebote und auf dem Gelände des Helene-Weber-Hauses grundsätzlich nicht gestattet.
- Eine explizite oder implizite Einwilligung einzelner oder aller anwesenden Personen (Teilnehmende sowie Dozierende) im Rahmen einer Veranstaltung hebt dieses grundsätzliche Verbot nicht auf. Aus Gründen der Rechtssicherheit, des institutionellen Datenschutzes sowie zur Wahrung eines einheitlichen Schutzstandards bleibt die Nutzung und das Tragen von Datenbrillen auch bei gegenseitigem Einvernehmen der Anwesenden untersagt.

5. Richtlinien für die Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

- Verbot von KI-generierten Primärinhalten: Konzeptionen (eigene oder von Dritten) Pressemitteilungen, Blogbeiträge (eigene oder die von Dritten), Social-Media-Posts und offizielle Stellungnahmen werden grundsätzlich von Menschen formuliert. KI darf hierbei lediglich zur Stil- und Grammatikprüfung oder zur Ideenfindung für Überschriften genutzt werden.
- Faktencheck-Verpflichtung: Zur Vorbeugung von KI-generierten Fehlinformationen ("Halluzinationen"), müssen alle durch KI-Anregung entstandenen Fakten, Zahlen und Zitate vor der Veröffentlichung durch Primärquellen unabhängig verifiziert werden.

6. Richtlinien für Bewerber und das Recruiting

- Chancengleichheit im Bewerbungsprozess: Wir setzen keine automatisierten KI-Systeme zur Vorauswahl, Bewertung oder Filterung von Bewerbungen (CV-Screening) ein. Jede Bewerbung wird individuell und unvoreingenommen von echten Menschen gesichtet und bewertet.
- Erwartungshaltung an Bewerbende: Wir schätzen Authentizität. Bewerbende dürfen KI zur Optimierung ihrer Unterlagen nutzen. Die Kerninhalte, Qualifikationen und Motivationsschreiben müssen jedoch jederzeit die eigene Leistung und Persönlichkeit widerspiegeln.

7. Verpflichtung zur Transparenz und Deklaration (Rechtlicher Rahmen)

Wir verpflichten uns zur lückenlosen Einhaltung der geltenden deutschen und europäischen Gesetzgebungen, insbesondere der EU-KI-Verordnung (EU AI Act) sowie der DSGVO.

- Kennzeichnungspflicht: Sollten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit oder in Produkten Inhalte zum Einsatz kommen, die maßgeblich durch KI generiert oder verändert wurden

Helene-Weber-Haus

(z. B. Bildmaterial), werden diese klar, verständlich und gut sichtbar als „KI-unterstützt“ oder „KI-generiert“ deklariert.

- Auskunftspflicht: Wir legen gegenüber Kunden, Partnern und Behörden auf Anfrage transparent offen, an welchen Stellen unseres Arbeitsprozesses KI-Systeme als Inspirationsquelle genutzt werden.

8. Compliance und Verstöße

Die Einhaltung dieses Code of Conduct ist für die Sicherung unserer Qualitätsstandards und den Schutz unseres Unternehmens unerlässlich.

- Mitarbeitende werden regelmäßig im sicheren und gesetzeskonformen Umgang mit KI geschult.
- Bewusste Verstöße gegen die Eingaberichtlinien (Schutz von Dritten und/oder Betriebsgeheimnissen) oder das Übergehen der menschlichen Kontrollinstanz werden als Pflichtverletzung gewertet und können arbeitsrechtliche Konsequenzen oder das Stornieren von Lehraufträgen nach sich ziehen.

Stand: Oktober 2026

Astrid Natus-Can
Geschäftsführung und Leitung

Helene-Weber-Haus